



# LIEDERBACH

## AMTSBLATT DER GEMEINDE LIEDERBACH AM TAUNUS

Internet: [www.liederbach-taunus.de](http://www.liederbach-taunus.de)

[www.liederbach.eu](http://www.liederbach.eu)

KW 40 · 46. Jahrgang

Samstag, 7. Oktober 2017

### Amtliche Bekanntmachungen

**750 Jahre Pietrowice Wielkie,  
350 Jahre Heiligkreuz-Kirche,  
10 Jahre Partnerschaft Pietrowice Wielkie – Liederbach**

In der Zeit vom 13. bis 18. September 2017 nahm eine Liederbacher Delegation an den Jubiläums-Feierlichkeiten und -Veranstaltungen teil.

Angeführt wurde die Delegation von Bürgermeisterin Eva Söllner und dem Ersten Beigeordneten, Dieter Herbert. Mit von der Partie waren auch Partnerschaftsdezernent Johann Gerbig, der Vorsitzende vom Freundeskreis Europäische Partnerschaften e.V. Uwe Rethmeier, die Vorsitzende des Ausländerbeirats, Ewa Hisztin-Kasper sowie der Vorsitzende des Ortsverbands des DRK Liederbach, Reinhold Hofmann und weitere Mitglieder des FEP.

Leider konnten Alt-Bürgermeister Gerhard Lehner, der die Partnerschaft mit Pietrowice Wielkie initiiert und Frau Dr. Margarete Peters, die die Partnerschaft von Beginn an mitgestaltet hatten, aus persönlichen Gründen nicht dabei sein.

Bereits an der großen Prozession anlässlich des Jubiläums der Heiligkreuz-Kirche nahmen einige Mitglieder unserer Delegation teil. Auf die Heiligkreuz-Kirche, eine Schrotholzkirche, die nach bisherigen Erkenntnissen bereits im Jahre 1667 erbaut wurde, sind die Einwohner von Pietrowice Wielkie besonders stolz.

Während der feierlichen Hl. Messe, die von Bischof Jan Kopiec anlässlich des 350. Jahrestages der Heiligkreuz-Kirche gefeiert wurde, lasen zum Zeichen der partnerschaftlichen Verbundenheit Vertreter der Gemeinden Pietrowice Wielkie, Liederbach und Sudice (Tschechien) in polnischer, deutscher und tschechischer Sprache aus dem Brief des heiligen Paulus an die Philipper und aus dem Buch Numeri vor.

Ein weiterer Höhepunkt der Feierlichkeiten war – ebenfalls an der Heiligkreuz-Kirche – ein Konzert des aus Bytom stammenden und europaweit bekannten Musikers Edward Simoni, der die Zuhörer mit weltbekannten Melodien auf seiner Panflöte erfreute.

Der Freitag stand im Zeichen der feierlichen Gemeinderatsitzung zu Ehren der 3 Jubiläen, an der zahlreiche Honorationen aller politischer Ebenen und auch der Kirche teilnahmen.

Nach einer Ansprache vom Bürgermeister Andrzej Wawrzynek wandten sich die Abgeordnete des Sejm Gabriela Lenartowicz von der oppositionellen Platforma Obywatelska (Bürgerplattform), Vertreter der Kommunalpolitik aus dem Kreis und aus Nachbargemeinden sowie die Delegationen aus den Partnergemeinden Liederbach und Sudice mit Grußworten an die Gäste.

In ihrem – mit viel Applaus bedachten – Grußwort wies Bürgermeisterin Söllner auf die besondere Bedeutung der partnerschaftlichen Beziehungen hin und nahm Bezug auf Textpassagen der Europa-Hymne, die zu Beginn der Veranstaltung vom Chor „Cantate“ aus Pawlow vorgetragen worden war.

Sie hob hervor, dass es gerade unter den gegenwärtigen Bedingungen überaus wichtig sei, die guten Beziehungen zwischen Polen und Deutschen und zwischen allen in der Europäischen Union vereinten Völkern zu erhalten und auszubauen.

Anlässlich des 10jährigen Bestehens unserer Partnerschaft wurde eine Urkunde zur Bekräftigung der Partnerschaft zwischen Pietrowice Wielkie und Liederbach unterzeichnet sowie Geschenke zur Erinnerung an dieses Ereignis übergeben. Auch die Partnerschaft mit der benachbarten Gemeinde Sudice in Tschechien wurde mit einer Urkunde bekräftigt.

Als exzellente Kenner der Historie von Pietrowice Wielkie stellten Grzegorz Wawoczny, Pawel Newerla und Bruno Stojer anschließend in ihren Präsentationen viele Details aus der wechselvollen Geschichte unserer Partnergemeinde vor.

Am Samstagvormittag fand ein Jubiläumslauf unter dem Motto „Eine Gemeinde für aktive Menschen“ statt. Alle Teilnehmer erhielten Erinnerungsmedaillen, die ihnen vor dem Rathaus der Gemeinde Pietrowice Wielkie von Bürgermeister Andrej Wawrzynek und Eva Söllner überreicht wurden.

Am selben Tag stand der Besuch des Kinderheims in Cyprianow auf dem Programm. Mit großer Freude wurde die Liederbacher Delegation von den Kindern, Betreuern und der stellvertretenden Direktorin, Frau Mariola Koczy, begrüßt und auf einem großen Tisch standen Kaffee und leckerer Kuchen bereit.

Frau Koczy nahm für die Kinder die aus Liederbach mitgebrachten Sachspenden (u. a. Sportgeräte) und Geldspenden vom FEP und der Gemeinde Liederbach entgegen. Mit einem Teil des Geldes wird ein Ausflug für die Kinder finanziert, da insbesondere gemeinsame Unternehmungen von großem therapeutischem Wert sind. Zum Abschluss des Besuchs wurden die neu gestalteten und renovierten Räumlichkeiten besichtigt. Vor allem der Außenbereich ist jetzt für die Kinder für Spiel und Sport nutzbar. Auch ein kleiner Hausgarten wurde angelegt. Hier können die Kinder auch

Am Samstagabend fand nach einem ausführlichen Essen der Gäste mit den Gastgebern eine große Tanzveranstaltung im Kulturzentrum statt.

Der Sonntagvormittag stand ganz im Zeichen des Erntedankfests. Nach einem traditionellen Umzug hielt Bischof Jan Graubner, Diözesanbischof des Bistums Olmütz in Tschechien, den Erntedank-Gottesdienst. Nach einem gemeinsamen Mittagessen im Restaurant „Roma“ erwartete die Gäste ein abwechslungsreiches Kulturprogramm – mit Auftritten von Kindern, einer Modenschau und Konzerten von Toby aus ►

### **Sprechstunden der Verwaltung (Telefon 069 300980)**

Montag 08:00 bis 12:00 Uhr  
(ab 07:00 Uhr nur Einwohnermeldeamt)  
Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr  
Mittwoch 09:00 bis 12:00 und 15:00 bis 19:00 Uhr  
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Auch außerhalb der genannten Zeiten nach Terminvereinbarung!

Annahmeschluss Einwohnermeldeamt Mittwoch 18:30 Uhr  
Freitag 11:30 Uhr

### **Sprechstunden des Standesamtes Kelkheim**

Montag bis Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr Freitag keine Sprechstunde

Anmeldung zur Eheschließung nach tel. Vereinbarung: Telefon 06195 803812

### **Öffnungszeiten Wertstoffsammelstelle**

Sindlinger Weg 10 (neben dem Bauhof der Gemeinde) Montag 16:00-18:00 Uhr · Mittwoch 16:00-18:00 Uhr · Samstag 09:00-13:00 Uhr

**Ausländerbeirat** auslaenderbeirat@liederbach-taunus.de

### **Sprechstunde des Schiedsamtes (im Rathaus)**

Anmeldung nur nach Vereinbarung unter der Mobil-Nr.  
0160 96017808 (Klaus Walter)

### **Sprechstunde des Ortsgerichtes (im Rathaus)**

Mittwoch 18:00 bis 19:00 Uhr

### **Bürgermeistersprechstunde nach Anmeldung**

Mittwoch 15:00 bis 19:00 Uhr

### **Kinder- und Jugendsprechstunde**

jeden ersten Mittwoch im Monat von 15:00 bis 16:00 Uhr

**Notrufnummer Wasserwerk: 0171 6878072**

## **ÄRZTLICHER NOTDIENST für alle Krankenkassen und Privatpatienten in dringenden Fällen am Wochenende**

### **Ärztlicher Bereitschaftsdienst Main-Taunus-West**

Lindenstraße 10 · 65719 Hofheim am Taunus – **Wegen der Bauphase des Klinikums Hofheim ist der Zugang zur Bereitschaftsdienstzentrale nur noch über die Friedensstraße möglich. Dieser Zugang ist (leider nur mit unbeleuchteten Schildern) über den Zugang des Kuratoriums für Heimdialyse möglich. Folgen Sie dem Weg nach oben und man erkennt neben dem alten Klinikgebäude zur linken Hand in ca. 120 Metern das Nebengebäude der Klinik (grünes Gebäude), im Erdgeschoss (Seiteneingang) finden Sie die Bereitschaftsdienstzentrale.**

**Telefon 116117 und 06192 19292**

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 19:00 bis 23:00 Uhr · Mittwoch von 14:00 bis 23:00 Uhr

Am Wochenende ab Freitag von 14:00 bis Montag 07:00 Uhr.

An Feiertagen ab dem Vorabend 19:00 Uhr bis zum darauffolgenden Morgen 07:00 Uhr.

– bitte möglichst telefonische Voranmeldung –

**Krankentransport Leitstelle**

**Telefon 06192 5095\***

Krankentransport und Rettungsdienst

\*Auskunft über ärztlichen Mittwochsdiens, Zahn-, Augen- und HNO-Ärztliche Notdienste

München, Sven Solich und der griechisch-polnischen Sängerin Eleni, dem Stargast des Abends.

Wir danken unseren polnischen Freunden für die – wie immer – große Gastfreundschaft an den Tagen der Jubiläumsfeierlichkeiten und freuen uns, wenn eine Delegation aus Pietrowice Wielkie mit einem Stand an unserem Weihnachtsmarkt im Dezember teilnehmen wird.

65835 Liederbach am Taunus, 2. Oktober 2017

Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der I. Nachtragshaushaltssatzung und des I. Nachtragshaushaltsplanes der Gemeinde Liederbach am Taunus für das Haushaltsjahr 2017**

Gemäß § 98 HGO i. V. m. § 97 Abs. 2 HGO ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen unverzüglich nach Vorlage an die Gemeindevertretung, spätestens jedoch am 12. Tag vor der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung, an 7 Tagen öffentlich auszulegen.

Die Auslegung ist öffentlich bekanntzugeben.

Nachdem der Gemeindevorstand den Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung festgestellt und der Gemeindevertretung am 5. Oktober 2017 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt hat, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass der Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung mit seinen Anlagen vom 9. Oktober 2017 bis einschl. 18. Oktober 2017 während der festgelegten Sprechstunden im Rathaus der Gemeinde Liederbach am Taunus, Villebon-Platz 9-11, Zimmer 21, öffentlich ausliegt.

65835 Liederbach am Taunus, 5. Oktober 2017

Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

### **Jeder Bürger kann gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) auf Antrag folgende Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister eintragen lassen:**

#### **§ 36 (2) BMG Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr**

Die Meldebehörde übermittelt an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, nach § 58c (1) des Soldatengesetzes folgende Daten:

#### **§ 42 (3) BMG öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften**

Die Meldebehörde darf von Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören, in folgendem Umfang folgende Daten übermitteln:

Vor- und Familienname, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, Auskunftssperren nach § 51 Bundesmeldegesetz, Sterbedatum.

Gemäß § 42 (3) Bundesmeldegesetz können Familienangehörige, hier Ehegatte/Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern, der Übermittlung ihrer Daten widersprechen. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft übermittelt werden.

#### **§ 50 (1) BMG Parteien und Wählergruppen**

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in ►

§ 44 (1) Satz 1 bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammenhang das Lebensalter zu bestimmen ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

#### **§ 50 (2) BMG Presse und Rundfunk**

Die Meldebehörde darf auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern über folgende Daten geben:

Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

#### **§ 50 (3) BMG Adressbuchverlage**

Die Meldebehörde darf Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

#### **Rechte der betroffenen Person (§ 9 BMG)**

Möglich sind Hinweise auf das Recht auf unentgeltliche

1. Auskunft nach § 10 BMG,
2. Berichtigung und Ergänzung nach § 12 BMG und
3. Löschung nach den §§ 14 und 15 BMG.

#### **Beantragung von Auskunftssperren (§ 51 Absatz 1 BMG)**

Die Meldebehörde trägt auf Antrag eine Auskunftssperre in das Melderegister ein, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Hierzu ist bei der Meldebehörde ein formloser Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 BMG zu stellen, in dem die Gründe glaubhaft dafür zu machen sind, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann.

Die Einrichtung der Auskunftssperre bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Auskunft durch die Meldebehörde angehört.

Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

#### **Einrichtung bedingter Sperrvermerke (§ 52 BMG)**

Wenn Personen in

1. einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge,
2. Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen,
3. Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt oder

4. Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen gemeldet sind, richtet die Meldebehörde einen bedingten Sperrvermerk für diese Person im Melderegister ein. Die Meldebehörde richtet den bedingten Sperrvermerk nur ein, wenn sie Kenntnis darüber hat, dass die Person sich in einer der o.g. Einrichtungen angemeldet hat. Für den Fall, dass die Person sich in einer der o.g. Einrichtungen angemeldet hat, soll sie der Meldebehörde hierüber Kenntnis geben.

Die Einrichtung des bedingten Sperrvermerks bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister an Private nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Melderegisterauskunft durch die Meldebehörde angehört.

65835 Liederbach am Taunus, 7. Oktober 2017  
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

### **Homepage und E-Mail-Adressen der Gemeinde Liederbach**

#### **Homepage:**

[www.liederbach-taunus.de](http://www.liederbach-taunus.de)

#### **Ämter und E-Mail-Adressen**

##### **Bürgermeisterin Eva Söllner**

[buergermeisterin@liederbach-taunus.de](mailto:buergermeisterin@liederbach-taunus.de)

##### **Bauamt**

[bauamt@liederbach-taunus.de](mailto:bauamt@liederbach-taunus.de)

##### **Bauhof**

[bauhof@liederbach-taunus.de](mailto:bauhof@liederbach-taunus.de)

##### **Bücherei**

[buecherei@liederbach-taunus.de](mailto:buecherei@liederbach-taunus.de)

##### **Hauptamt**

[hauptamt@liederbach-taunus.de](mailto:hauptamt@liederbach-taunus.de)

##### **Gemeindeverwaltung zentral**

[info@liederbach-taunus.de](mailto:info@liederbach-taunus.de)

##### **Gemeindekasse**

[kasse@liederbach-taunus.de](mailto:kasse@liederbach-taunus.de)

##### **Gewerbeamt/Steueramt**

[steuer-gewerbeamt@liederbach-taunus.de](mailto:steuer-gewerbeamt@liederbach-taunus.de)

##### **Kämmerei**

[finanzwesen@liederbach-taunus.de](mailto:finanzwesen@liederbach-taunus.de)

##### **Kindertagesstätten**

[kindergarten@liederbach-taunus.de](mailto:kindergarten@liederbach-taunus.de)

##### **Sport- u. Kulturamt, Liederbachhalle**

[kulturamt@liederbach-taunus.de](mailto:kulturamt@liederbach-taunus.de)

##### **Ordnungsamt**

[ordnungsamt@liederbach-taunus.de](mailto:ordnungsamt@liederbach-taunus.de)

##### **Personalamt**

[personalamt@liederbach-taunus.de](mailto:personalamt@liederbach-taunus.de)

##### **Umweltamt**

[umweltamt@liederbach-taunus.de](mailto:umweltamt@liederbach-taunus.de)

##### **Wasserwerk**

[wasserwerk@liederbach-taunus.de](mailto:wasserwerk@liederbach-taunus.de)

# Stellenausschreibung

Liederbach am Taunus ist eine Gemeinde am Südhang des Taunus, mitten im Rhein-Main-Gebiet gelegen, mit ca. 9.300 Einwohnern/innen und sehr guter Infrastruktur. In der Gemeinde gibt es mit den Kindertagesstätten „Sonnengarten“ und „Kinderkiste“ zwei kommunale Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder im Kindergartenalter die jeweils mit großzügiger und gut ausgestatteter Außenspielfläche versehen sind. In den Einrichtungen wird integrativ gearbeitet.

## Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Erzieher/innen in unbefristeten Voll- und Teilzeitstellen

**Ihre Aufgaben:**

- Betreuung und Förderung der Kinder
- Unterstützung der ganzheitlichen Entwicklung der Kinder
- Planung und Durchführung von pädagogischen Angeboten
- Bereitschaft zum innovativen Arbeiten
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse
- Konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern, Schule und anderen Einrichtungen

**Sie bringen mit:**

- Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieher/-in  
– Berufseinsteiger/innen willkommen
- Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Eigeninitiative
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Eltern
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern und dem Team
- Teamfähigkeit und Kommunikationsbereitschaft

**Wir bieten Ihnen:**

- eine Vergütung nach dem TVöD-SuE, S8b
- Anrechnung einschlägiger Berufserfahrung
- ein gutes Betriebsklima
- Vorbereitungszeiten
- Fachberatung
- Teamfortbildung
- Supervision

Informationen über unsere freien Stellen erhalten Sie von der Leitung der Kindertagesstätten, Herrn Joachim Klingel, Mobil unter 0151 58018710. Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:

**Gemeindevorstand  
der Gemeinde Liederbach am Taunus  
Villebon-Platz 9-11  
65835 Liederbach am Taunus**

Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung per E-Mail entgegen, Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an [bewerbung@liederbach-taunus.de](mailto:bewerbung@liederbach-taunus.de). – Bitte reichen Sie nur Kopien ein. Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie einen ausreichend frankierten Umschlag bei.

### IMPRESSUM:

Herausgeber: Der Gemeindevorstand der Gemeinde Liederbach am Taunus, Villebon-Platz 9-11, 65835 Liederbach am Ts.,  
Telefon 069 300980, Telefax 069 3009835 – Zustellung wöchentlich samstags – kostenlos an alle Haushalte



# Anmeldung zum 36. Weihnachtsmarkt 2017

## 2. Adventssonntag, 10. Dezember 2017

Aufbau Samstag, 9. Dezember 2017 ab 13:00 Uhr

Verein: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon/Fax/E-Mail: \_\_\_\_\_

**Es wird angeboten:** \_\_\_\_\_

Es wird benötigt (bitte Anzahl angeben):

Hütte \_\_\_\_\_

Strom \_\_\_\_\_

Kraftstrom (inkl. Anschlusswert) \_\_\_\_\_

Tische \_\_\_\_\_

Bänke \_\_\_\_\_

Sonstiges \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Anmeldeschluss:                    Sonntag, 29. Oktober 2017**

**Abschlussbesprechung:        Mittwoch, 8. November 2017, 19:00 Uhr, Liederbachhalle**

Standgebühr:                    überweisen Sie die Standgebühr von 35,- € bis zum  
6. Dezember 2017 auf das Konto der Gemeinde Liederbach  
BIC: HELADEF1TSK  
IBAN: DE72 5125 0000 0057 0253 36

Der Erlös wird folgender Institution gespendet: \_\_\_\_\_

**Spendenübergabe am Mittwoch, 17. Januar 2018, 19:30 Uhr in der Liederbachhalle**

Liederbach am Taunus, den \_\_\_\_\_

(Unterschrift)